

Elementarschaden-Versicherungen

Das Märchen vom Schutz, der zu teuer ist

Rund 7 Milliarden Euro werden die Versicherer für die Schäden bezahlen müssen, die die Unwetterfront »Bernd« vom 13. bis 18. Juli vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, aber auch in Bayern und Sachsen anrichtete. Die tatsächlichen Zerstörungen sind noch gravierender.



Die große Masse der Schadenzahlungen – 6,5 Milliarden Euro – entfallen davon auf Wohngebäude, Hausrat und Betriebe, dazu kommen etwa 450 Millionen Euro für Kraftfahrzeuge. Damit ist die Sturzflut die schadenreichste Naturkatastrophe in Deutschland. Die tatsächlichen Unwetterschäden liegen indes noch weit über den aktuellen Schätzungen, da bundesweit nur 46 Prozent der Häuser vor Naturgefahren wie Starkregen und Hochwasser geschützt sind. Viele Hausbesitzer wissen nicht, dass ihre alten Verträge diesen Schutz nicht umfassen. Andere verzichten nach Einschätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sogar bewusst darauf. Denn Vorurteile halten sich hartnäckig: Zum einen wird behauptet, die Versicherer bieten keinen Elementarschutz an. Fakt ist aber, dass über 90 Versicherer entsprechende Policen für Wohngebäude und Hausrat bereithalten. Außerdem heißt es, der Elementarschutz sei zu teuer. Zahlen der Stiftung Warentest und von Internet-Vergleichsportalen besagen aber, dass über 90 Prozent der Gebäude hierzulande in Gebieten mit niedrigerem Risiko liegen.

Schutz für unter 100 Euro jährlich

Ein durchschnittliches Einfamilienhaus kann im Schnitt für unter 100 Euro im Jahr versichert werden. In der nächsthöheren Zone, in der etwa sechs Prozent der Häuser liegen, sind es etwa 200 oder 250 Euro. In Zone drei können es 500 Euro sein – je nach Selbstbehalt und Umfang der Präventionsmaßnahmen. »Selbst in exponierten Gebieten der Zone vier sind die Prämien bezahlbar, wenn Sie bereit sind, einen Teil der Schäden selbst zu tragen und der gesetzlichen Pflicht zur Prävention nachzukommen«, betont eine GDV-Sprecherin. »Wenn bei einzelnen Objekten die Schadengefahr vergleichsweise hoch ist, sollte man zusammen mit seinem Versicherer eine individuelle Versicherungslösung ausarbeiten.« Für Immobilien an Flussläufen, die regelmäßig Hochwasser führen, gibt es beispielsweise Lösungen, in denen das Erdgeschoss, das oft überflutet wird, nicht versichert ist und der Schutz mit dem ersten Obergeschoss beginnt. Aufgrund der Hochwasserlage sind die Erdgeschosse häufig gefliest und enthalten keinen wertvollen Hausrat. Zudem können Eigenheimbesitzer mit Präventionslösungen rund ums Haus ihr Überschwemmungsrisiko signifikant senken. Hierzu gehören z. B. druckdichte Fenster oder Dammbalkensysteme für die Türen.

Die Empfehlungen des GDV können hier nachgelesen werden: <https://www.gdv.de/de/themen/news/starkregen-kann-jeden-treffen--wie-sie-ihr-haus-schuetzen-und-wer-hilft-49026>



Liebe Leserinnen und Leser,

gerade in dem Moment, als uns die Corona-Pandemie eine kleine Atempause gönnte und der Alltag sich vielerorts wieder fast normal anfühlte, brach im Juli »Bernd« mit seiner ganzen Zerstörungskraft über weite Teile des Landes herein. Auch wer nicht unmittelbar von dieser mörderischen Unwetterfront betroffen war merkte, dass damit eine neue Stufe der Wetterextreme mit all ihren furchtbaren Auswirkungen erreicht worden war. »Bernd« ist folgerichtig auch für die Versicherer das teuerste Elementarschadeneignis ihrer jüngeren Geschichte. Dennoch gibt es keinen Zweifel daran, dass Kunden, die eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben, möglichst zügig entschädigt werden.

Auch wenn wir alle noch unter dem Schock dieser Katastrophe stehen: Das Leben geht weiter. Und so beschäftigt sich unsere aktuelle Ausgabe auch mit den Dauerbrennern Kfz-Versicherungswechsel zum Jahresende und Winterreifen. Wer hier fristgerecht und richtig reagiert, kann viel Geld und Zeit sparen. Das Thema Altersrente ist gleichfalls immer aktuell. Es kann daher nicht schaden den Blick nordwärts zu richten und zu schauen, wie die Schweden das Problem lösen.

Unseren gewerblichen Kunden wollen wir unter anderem das Thema betriebliche Pflegeversicherung ein wenig schmackhaft machen. Als jüngstes Kind der Firmenversicherungen für Mitarbeiter ist sie ein noch ungeschliffenes Juwel, das aber in der kommenden Zeit bestimmt an Glanz gewinnt.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

WOLFRAM LAUB
Ihr Versicherungsmakler



Elementarschadenversicherung

Solo zum Unwetterschutz

Die Flutkatastrophe vor wenigen Wochen zeigt einmal mehr: Es braucht einfache Lösungen, die die Menschen davon überzeugen können, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen.

Daher bietet die Versicherungsgruppe die Bayerische exklusiv über ihre Tochter Asspario Versicherungsdienst AG ab sofort eine eigenständige Elementarversicherung für Wohngebäude und Hausrat an. Diese ist deckungsgleich mit der gängigen Elementarschadenversicherung. Diese greift unter anderem bei Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen oder Schneedruck. Bislang war eine solche Absicherung in der Regel nur in Kombination mit einer Wohngebäude- bzw. einer Hausratversicherung erhältlich.

»Wir hoffen, dass unsere jüngste Produktinnovation dazu beiträgt, noch mehr Menschen vor den finanziellen Folgen einer solchen Katastrophe schützen zu können«, sagt Frank Löffler, Vorstand bei der Asspario Versicherungsdienst AG. »Die Menschen müssen sich bewusst werden, dass auch abseits von Gewässern die Gefahr von Starkregen mit Überschwemmung enorm hoch ist.« Kunden können die neue Elementarschadenversicherung »Elementar Solo« über die Vertriebspartner der Bayerischen sowie an Asspario oder führende Maklerpools angeschlossene Makler beziehen. Zudem wird ein Angebot zum Online-Abschluss in Kürze folgen.

Quelle: Medieninformation der Unternehmensgruppe die Bayerische 12.08.2021

Smart Home

Intelligentes Heim richtig absichern

Ein smartes, also im besten Sinne intelligentes Haus, das sich um viele Dinge allein kümmert, ist für nicht wenige Menschen durchaus reizvoll. Was macht ein Smart Home aus und wie kann es versichert werden?

Das Technologieunternehmen Bosch erklärt Smart Home so: »Unter dem Begriff Smart Home versteht man die intelligente Vernetzung einzelner Komponenten innerhalb eines Hauses, die zentral über Endgeräte gesteuert und überwacht werden. Der eigentliche Mehrwert eines Smart Homes liegt dabei im intelligenten Zusammenspiel der Geräte. Durch die Vernetzung der einzelnen Komponenten steuert es regelmäßige Abläufe ganz automatisch und sorgt so für mehr Sicherheit in Ihren eigenen vier Wänden und ein individuelles Wohlfühlklima. Ein Zuhause, das mitdenkt und den Alltag einfacher macht.« Sicherheit gegen Einbrecher und andere Gefahren wie Brände, Sparsamkeit beim Heizen und beim Stromverbrauch und Wohlfühlen etwa durch die Steuerung von elektrischen Geräten sind die Versprechen der Anbieter.

Das Smart Home bietet die Möglichkeit Fehlfunktionen frühzeitig zu erkennen, was Gebäude- und Hausratschäden vermeiden hilft und somit den traditionellen Versicherungsschutz verändert. Zudem sind anders als die Hardware eines Smart Homes die Daten eines solchen Netzwerkes in den meisten Fällen nicht durch klassische Gebäude- und Hausratversicherungen abgesichert. Versicherte, die ihr Gebäude, ihre Wohnung oder ihre Büroräumlichkeiten zu einem Smart Home oder Smart Office umfunktionieren wollen, sind daher gut beraten, vorab – möglichst unterstützt durch ihren Makler – mit dem Hausratversicherer und dem Gebäudeversicherer über den Versicherungsschutz, zum Beispiel auch durch einen weiteren Zusatzdeckungsbaustein oder durch eine separate Cyberversicherung, zu sprechen.



Altersrente

Ist die Schweden-Rente die besser Alternative?

Die anhaltenden Probleme des deutschen Rentensystems veranlassen auch deutsche Parteien auf das schwedische Rentensystem zu schauen, das augenscheinlich besser funktioniert.



Das skandinavische Rentensystem mit staatlichen Aktienfonds gilt aktuell als das Erfolgsmodell in Sachen Altersvorsorge. Die Stimmen, in Deutschland denselben Weg einzuschlagen, mehren sich. Doch so einfach, wie es klingt, ist es nicht, mahnt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Denn das Schweden-Modell hat auch handfeste Nachteile – und würde so manches Problem der deutschen Altersvorsorge nicht beheben.

Das System basiert darauf, dass ein Teil der Rentenbeiträge nicht in die klassische umlagefinanzierte Rente fließt, sondern in die sogenannte Prämienrente. 16 Prozent ihres Bruttoeinkommens müssen die Schweden nach demselben Prinzip wie in Deutschland an die gesetzliche Rentenkasse abführen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, weitere 2,5 Prozent ihrer Einkünfte am Kapitalmarkt in Fonds zu investieren. In welche, darf jeder Rentenversicherte selbst bestimmen. Wer keine aktive Entscheidung trifft, bekommt automatisch den staatlichen Aktienfonds AP7 – was sich in den vergangenen Jahren durchaus gelohnt hat. Neben dem AP7 gibt es rund 500 weitere staatlich zugelassene Alternativen, mit denen sich jeder Schwede seine individuelle Prämienrente zusammenbauen könnte wie einen Ikea-Schrank. Da der AP7 das Geld zu 100 Prozent in Aktien anlegt, bis der Versicherte 55 Jahre alt ist, kann der Stand der individuellen Rentenkonten in der Ansparphase stark schwanken.

Für viele deutsche Anleger könnte das eine zu risikoreiche Investition sein. Zudem widerspricht die obligatorische Teilnahme am schwedischen Modell dem deutschen Herangehen, dass private Vorsorge wie die Riester-Rente freiwillig ist.

Quelle: GDV

Versicherungen zum Ausbildungsstart

Berufsunfähigkeits- statt Handy-Versicherung

Vor einigen Wochen oder Tagen haben wieder hunderttausende junger Leute eine Ausbildung begonnen. Neben vielem Unbekannten stellt sich für sie und die Eltern auch die Frage nach den notwendigen Versicherungen.

Neben einer gesetzlichen Krankenversicherung, die jeder Azubi braucht, ist es vor allem eine Privathaftpflicht-Versicherung, ohne die niemand einen Schritt vor die Tür machen sollte. Bis zum 25. Lebensjahr und bis zum Abschluss der ersten Ausbildung sind Azubis über die Eltern versichert – wenn diese eine solche Police haben. Ausnahme: Verheiratete brauchen immer eine eigene Absicherung. Wer ein Moped oder Auto fährt, muss dafür die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflicht-Versicherung abschließen. Dazu sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung kommen, auch wenn sich 16- oder 18-jährige kaum vorstellen können, dass sie je durch Krankheit oder Unfall so außer Gefecht gesetzt werden, dass sie gar nicht mehr oder nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können. Doch es gilt: Wer jung und gesund startet, zahlt weniger.



Sozialversicherung

Zugang zur privaten Krankenversicherung unverändert

Anfang September veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Sozialversicherungs-Grenzwerte für das kommende Jahr. Überraschend ist, dass viele Rechengrößen nicht erhöht werden. So wird der Zugang zur privaten Krankenversicherung nicht weiter erschwert, da die bundesweit einheitliche Versicherungspflicht-Grenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im kom-

menden Jahr unverändert bei 64.350 Euro liegt. Das bedeutet: Wer monatlich brutto mehr als 5.362,50 Euro verdient, kann in eine private Versicherung wechseln. Auch die bundesweit geltende Beitragsbemessungs-Grenze in der GKV steigt nicht und beträgt weiterhin 58.050 Euro jährlich beziehungsweise 4.837,50 Euro monatlich. Mit anderen Worten: Wer mehr als diesen Betrag verdient, dessen Einkünfte sind in der GKV beitragsfrei. Die Beitragsbemessungs-Grenze in der Rentenversicherung geht in Ost und West unterschiedliche Wege: Während sie in den alten Bundesländern von 7.100 auf 7.050 Euro im Monat bzw. von 85.200 auf 84.600 im Jahr sinkt, steigt sie in den neuen auf 6.750 im Monat bzw. auf 81.000 Euro im Jahr. Für die Arbeitslosenversicherung gelten die gleichen Zahlen.

Wechsel der Kfz-Versicherung

Bis 30. November ist Kündigungszeit

Bei keiner anderen Versicherung wechseln Kunden so häufig den Anbieter wie bei der Kfz-Versicherung. Der Grund: Bei Autoversicherungen gibt es je nach Anbieter enorme Unterschiede in Bezug auf Preis, Leistungen und Service.



Nach einer Beitragserhöhung, nach einem Fahrzeugwechsel oder auch nach einem Schaden denkt so mancher Autofahrer über eine neue Kfz-Versicherung nach. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für eine ordentliche Kündigung, denn bei den meisten Versicherern gilt der 30. November als Stichtag. Wer nicht einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigt, dessen Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Nach Beitragserhöhung und Schaden kann außerordentlich gekündigt werden.

Achtung: Bis zum 30. November muss die Kündigung beim Versicherer sein, also nicht auf den letzten Drücker aktiv werden, und wenn, am besten mit Einschreiben per Rückschein. Vor der Kündigung sollte man sich für eine neue Versicherung ab 1. Januar entscheiden, falls man zum Jahresende kündigt. Ihr Makler hilft bei Vergleich und Abschluss, da es erhebliche Preis- und Leistungsunterschiede gibt.

Winterreifen

Durchs Jahr ohne Reifenwechsel

Seit 2010 existiert eine »situative Winterreifenpflicht«. Das bedeutet, es ist verboten, bei winterlichen Verhältnisse mit Sommerreifen zu fahren. Aber was zählt zu Winterreifen und was bedeutet das hinsichtlich der Kfz-Versicherung?

Reifenwechsel zweimal im Jahr ist lästig und teuer. Daher steigen viele Autofahrer auf Allwetter- oder Ganzjahresreifen um. Die Sorge, ob diese Reifen bei einem winterlichen Unfall von der Versicherung anerkannt werden, ist unbegründet. So erklärt die Allianz eindeutig: »Bei einem Unfall mit Allwetterreifen bieten gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflicht-

und freiwillige Kaskoversicherung vollen Schutz. Allwetterreifen, auch Ganzjahresreifen genannt, kombinieren die Eigenschaften von Sommer- und Winterreifen. Einmal montiert, dürfen sie ganzjährig am Auto bleiben und bei jedem Wetter gefahren werden. Zulässige Ganzjahresreifen erkennen Sie an der Alpine-Kennzeichnung: einem Bergpiktogramm mit Schneeflockensymbol.« Bis zum 30. September 2024 dürfen auch Reifen mit der Markierung M+S (Mud & Snow = Matsch und Schnee) genutzt werden. Allerdings nur, wenn diese vor dem 31. Dezember 2017 hergestellt wurden.




Impressum / Herausgeber

Wolfram Laub
Versicherungsmakler für Gewerbe, Handel, Industrie
Grabenstraße 16
72145 Hirrlingen

Telefon: 07478 / 261835
Telefax: 07478 / 261838
E-Mail: info@versicherungsmakler-laub.de
Internet: www.versicherungsmakler-laub.de

Inhaber: Wolfram Laub

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Wolfram Laub (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: IHK Reutlingen, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde: Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen

Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO, Aufsichtsbehörde: IHK Reutlingen, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler / Finanzanlagenvermittler – Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, § 34c Gewerbeordnung, §34 f Gewerbeordnung, §§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung, Finanzanlagenvermittlungsverordnung.

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



Pflegeversicherung vom Chef

Die Sorge vor der Pflege nehmen

Mehr als vier Millionen Menschen sind derzeit laut Statistischem Bundesamt pflegebedürftig. Damit hat sich ihre Zahl in den letzten 20 Jahren verdoppelt und wird bis zum Jahr 2050 voraussichtlich auf bis zu 5,5 Millionen Menschen ansteigen.

Pflegebedürftigkeit ist bei steigendem Alter keine Ausnahme mehr, sondern die Regel: Jeder Zweite muss damit rechnen pflegebedürftig zu werden. Was viele nicht wissen: Bei der gesetzlichen Pflegeversicherung handelt es sich um eine Teilkaskoversicherung, die bei weitem nicht alle anfallenden Kosten abdeckt. Der durchschnittliche Eigenanteil bei Unterbringung in einem Pflegeheim beträgt aktuell durchschnittlich 2.098 Euro pro Monat. Damit sind die meisten älteren Menschen finanziell überfordert. Privat haben die wenigsten für den Pflegefall vorgesorgt. Verlässliche Zahlen gibt es laut Branchenverband nicht. Doch selbst optimistische Berechnungen nennen nur etwa fünf Prozent, die privat eine Versicherung für den eigenen Pflegefall abgeschlossen haben.

Abhilfe kann die betriebliche Pflegeversicherung (bPV) schaffen. Sie ist ein effektives Instrument, um die Pflegeversorgung nachhaltig und generationengerecht abzusichern und bietet dabei Vorteile für alle Beteiligten. Mit ihr können weitaus mehr Menschen gegen das Pflegerisiko abgesichert werden, als dies mit individuellen Zusatzversicherungen allein möglich ist. Vorreiter für die betriebliche Pflegeversicherung ist die Vereinbarung zwischen dem Bundes-Arbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), die die kürzlich gestartete arbeitgeberfinanzierte tarifliche Pflegezusatz-Versicherung CareFlex Chemie vereinbart haben.

Unternehmen können ihren Mitarbeitern auch unabhängig von einem Branchentarifvertrag eine betriebliche Pflegezusatzversicherung anbieten. Dies zeigt die Firma Henkel, die seit Anfang 2019 für ihre 9.000 Beschäftigten und Auszubildenden eine betriebliche Pflegezusatzversicherung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Familienversicherung (DFV) anbietet und die Beiträge zur Pflegevorsorge übernimmt.



Insolvenzverfahren

Insolvenzrisiken minimieren

Auch wenn die deutsche Wirtschaft als Ganzes relativ gut durch die Corona-Krise gekommen ist, kann doch im Einzelfall bei einem Geschäftspartner ein Insolvenzrisiko bestehen. Wie man sich vorher über ein Bild über die Solidität machen kann.

An genaue Auskünfte über die finanzielle Lage eines potenziellen Geschäftspartners kommt man nicht einfach. Trotzdem kann man zumindest kontrollieren, ob gegen einen Vertragspartner bereits ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Dazu haben die Bundesländer ein gemeinsames Portal zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte (www.insolvenzbekanntmachungen.de) eingerichtet. Bundesweit werden hier alle gerichtlichen Entscheidungen zeitnah offengelegt, ganz egal ob Privat- oder Firmeninsolvenz.

Über die Kreditwürdigkeit eines Vertragspartners kann man sich mithilfe einer Bonitätsprüfung bei Auskunftsteilen wie Schufa, Deltavista und Creditreform informieren. Eine Bonitätsprüfung ist jedoch kostenpflichtig. Wenn es trotz Vorsicht zur Insolvenz eines Partners kommt, darf man nicht die Frist für die Forderungsanmeldung beim Insolvenzverwalter verstreichen lassen. Wie genau eine Forderung angemeldet wird, ist in § 174 der Insolvenzordnung (InsO) festgeschrieben (www.gesetze-im-internet.de/ins0).
Quelle: ARAG



Gewerbliche Kfz-Versicherung

Kleine Fahrzeugflotten günstig absichern

Eine Kfz-Flottenversicherung ist für alle Unternehmen interessant, die mehrere Kraftfahrzeuge besitzen, wie etwa Transportunternehmen oder Firmen mit einem mobilen Außendienst.



Interessant für kleine Firmen oder solche mit nur wenigen Fahrzeugen: Viele Versicherer definieren eine Flotte bereits ab drei ziehenden, gewerblich genutzten Fahrzeugen. Als ziehende Fahrzeuge gelten Pkw und Nutzfahrzeuge inkl. versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen und Gabelstapler. Mit einer Flottenversicherung profitieren Fuhrparkmanager von maßgeschneiderten Tarifen und sparen sich Verwaltungsaufwand: Denn mit nur einem Rahmenvertrag wird die gesamte

Flotte versichert. Grundlage ist die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung für Firmenfahrzeuge, die um eine gewerbliche Teilkaskoversicherung oder Vollkaskoversicherung für Firmenfahrzeuge erweitert werden kann.

Die gewerbliche Teilkaskoversicherung schützt das Fahrzeug gegen Schäden die sich aus Diebstahl oder Brand und Explosion, Hagel-, Blitz- und Überschwemmungseinwirkungen sowie der Kollision mit Tieren ergeben. Der Firmen-Vollkaskoschutz lohnt sich in der Regel für Fahrzeuge, die jünger als fünf Jahre sind. Dieser deckt alle Leistungen der Teilkaskoversicherung ab und schützt die Fahrzeuge außerdem vor den finanziellen Belastungen durch eigene Unfall- sowie Vandalismusschäden.

Gewerbliche Kfz-Versicherung

Wichtiger Zusatz zur Kaskoversicherung

Nicht alle Unfallschäden an gewerblichen Kraftfahrzeugen sind durch die übliche Kaskoversicherung gedeckt.

So kann bei einem Lastkraftwagen-Kipper, der beim Abladen ins Rutschen kommt und umfällt, die Hydraulik stark beschädigt werden. Während die Schäden am Fahrzeug von außen kommen, also dem Unfallbegriff entsprechen, wird die Hydraulik durch den Lkw selbst beschädigt, also »von innen«, und muss daher nicht über die Kaskoversicherung entschädigt werden.

Weitere Ursachen wie Verwindungs- und Einknickschäden, fahrtechnisches Fehlverhalten oder Schäden, die durch verrutschte Ladung verursacht wurden, sind nicht automatisch in der Kasko enthalten und müssen immer gesondert beantragt werden. Daher sollte bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung der Versicherungsschutz um eine Versicherung für Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (Abk. »BBB«) erweitert werden. Hierbei sollte vor allem auf den Deckungsumfang und die Risikobeiträge geachtet und verschiedene Angebote miteinander verglichen werden.



Versicherungen für Gründer

Diesen Schutz brauchen Startups

Als Existenzgründer hat man an vieles zu denken. Da kann ein umfassender Versicherungsschutz leicht in Vergessenheit geraten. Wer allerdings mit seinem Startup keine böse Überraschung erleben will, muss schon vor der Gründung elementare Risiken absichern.

Existenziell wichtig ist die Absicherung der Haftpflicht. Für viele beratende Berufe wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Ärzte ist eine Berufshaftpflichtversicherung vorgeschrieben, in allen anderen Fällen ist sie freiwillig, aber dennoch unbedingt angeraten. Wer ein Gewerbe betreiben will, benötigt eine Betriebshaftpflichtversicherung. Sie sichert den Selbstständigen und den Betrieb gegen Personen- und Sachschäden ab, die Dritte erleiden. Auch Vermögensschäden, die als Folge vorheriger Personen- oder Sachschäden entstehen, sind bei der Betriebshaftpflicht meist mitversichert.



Eine betriebliche Inhaltsversicherung schützt das betriebliche Eigentum des Gründers vor Verlust oder Beschädigung. Versichert sind grundsätzlich nicht nur alle Einrichtungsgegenstände, sondern auch Waren und Vorräte. Denkbare Schadensszenarien sind Feuer-, Wasser-, Sturm- oder Hagelschäden. Als sinnvoll kann sich zudem eine gewerbliche Rechtsschutzversicherung erweisen, die die Kosten von Rechtsstreitigkeiten wie Anwalts- und Gerichtskosten, Zeugengelder sowie Sachverständigen- beziehungsweise Gutachterkosten übernimmt.

Schließlich muss heutzutage über eine Cyberversicherung nachgedacht werden, um sich vor den Folgen von Cyberattacken wie Hacking und Phishing, Datenschutzverstöße und Datenverlust zu schützen. Sie kommt für eigene Schäden und für die Dritter auf. Diese und weitere branchenabhängige Risiken sollten mit dem Makler besprochen werden.